

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

**Band:** 5 (1955)

**Heft:** 4

**Buchbesprechung:** Die Aufhebung der schweizerischen Söldnerdienste im Meinungskampf des 19. Jahrhunderts [Johann Jakob Aellig]

**Autor:** Müller, Anton

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sie mit andern Materiale und mit andern Menschen, als wie in ihrem Lande sind, zu thun haben» (Edition Karl Schib, 1951, S. 457/58).

Um 1870 wurde die Schwächung der industriellen Führungsposition Großbritanniens erkennbar, indem die industriellen Nachzügler nun aufholten und selbst auf dritten Märkten mit Großbritannien in Konkurrenz traten. Aber gleichzeitig — seit der Krise von 1857 besonders spürbar — fand eine Verlagerung der britischen Beteiligung vom Kontinent auf andere Teile der Welt in immer höherem Maße statt, speziell in die britischen Besitzungen in Asien und Afrika. Heute ist es gut, von Henderson daran erinnert zu werden, daß im Zeitalter der imperialistischen Erschließungen die europäischen Wirtschaftsmächte sich nicht nur befehdeten, sondern beispielsweise in Deutsch-Afrika deutsche und englische Firmen friedlich nebeneinander gearbeitet haben. Hingegen war vor Ausbruch des ersten Weltkrieges Großbritannien schätzungsweise nur noch zu 5% seiner Auslandguthaben auf dem Kontinent engagiert.

Bemerkenswert ist Hendersons Schlußfolgerung, daß in Holland, Österreich und der Schweiz die industrielle Revolution von England wohl Antriebe erhalten hat, daß jedoch für Frankreich, Belgien, Deutschland der englische Einsatz von fundamentaler Bedeutung gewesen ist.

Zürich

Max Silberschmidt

JOHANN JAKOB AELLIG, *Die Aufhebung der schweizerischen Söldnerdienste im Meinungskampf des 19. Jahrhunderts.* (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 49.) Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel und Stuttgart 1954. 255 S.

Der Dienst von Schweizer Soldtruppen in den europäischen Monarchien wurde seit der Revolution von 1798 zu einem «ceterum censeo» der liberalen und nationalen Politik und Publizistik der Schweiz, wobei die militärischen Traditionswerte und die historische Rechtslage sowie die praktischen Gegebenheiten oft einseitig beleuchtet wurden. Die Kritik und die Abbaumaßnahmen gegenüber dem Söldnerwesen erscheinen zwar vielfach an sich berechtigt und hatten die humanitär-moralistischen, politischen, kulturellen und ökonomischen Tendenzen der Neuzeit für sich.

Die Studie J. J. Aelligs zu diesem Problemkreis vermag schon ein großes rein stoffliches Interesse weitgehend zu befriedigen und dazu die Urteilsbildung des Lesers überzeugend zu beeinflussen.

Sie registriert die eidgenössischen und kantonalen Verfügungen in der Frage der Kapitulationen und analysiert die öffentliche Meinung zu diesem Gegenstand.

Die *Helvetik*, welche grundsätzlich dem freiheitlichen Pathos Pestalozzis gegen den Tyrannendienst folgte, schuf in ihrem bezüglichen Dekret nichts auf längere Sicht Verbindliches und war durch völlige Abhängigkeit vom

revolutionären Frankreich belastet. *Mediation* und *Restauration* richteten sich in Theorie und Praxis wieder mehr nach vorrevolutionären Anschauungen. Seit 1816 (Verhältnis zu Frankreich!) mehren sich die solddienstfeindlichen Verlautbarungen. Die Verabschiedung der kapitulierten Truppenkörper durch Frankreich 1830 löst starke negative Reaktionen aus. Zahlreiche Pressestimmen und Broschüren, z. T. von Militärschriftstellern, wägen Vor- und Nachteile des fremden Dienstes gegeneinander ab. Die *regenerierten Kantone* nehmen in stärkerem oder geringerem Ausmaße Stellung zu den Werbungen, denen, ohne Unterschiede der politischen Partei, immer noch Folge gegeben wird.

Vor der Tagsatzung will die Standesvertretung des Tessins 1846 gegen den Solddienst einschreiten, doch wird die Angelegenheit erst unter der *Bundesverfassung* von 1848 (Artikel 11!), besonders durch die dramatischen Vorgänge in Neapel/Sizilien, akut. Die Kapitulationen, die noch nicht abgelaufen waren, dauerten indessen weiterhin an (S. 116). Während dieser kritischen und letzten Phase des Solddienstes ist vorzüglich der *Dienst in Neapel* umstritten. Das Gesetz über die Kapitulationen vom Jahre 1859 und die *Ereignisse von 1859/60* mit ihrem parlamentarischen und publizistischen Nachspiel bilden den Abschluß von Aelligs Untersuchung. Sie erst ergeben eine thematische Einheit, während die vorausgehenden, zu breit angelegten Kapitel reichlich amorph wirken. Die Arbeit vermittelt sehr bemerkenswerte Momentbilder aus Parlament, Diplomatie und öffentlicher Meinung, eine Anzahl wenig beachteter Nuancen, eine Summierung der Sachfragen (wirtschaftliche Interessen, doktrinäre Erwägungen, Inkonsequenzen im Verhältnis zu revolutionären und reaktionären Bewegungen, Problematik der Neutralität und des Friedens usw. [Gewissenhaft wird die Entwicklung der öffentlichen Stimmen in jedem Stadium angezeigt]). Leider fehlt aber eine methodische, übersichtliche Gliederung nach politischen Ereignissen, gesetzgeberischen Bestimmungen, Einzelproblemen und zugehörigen Kommentaren. Der Leser muß durch ein Dickicht sich inhaltlich wiederholender Zitate gehen und wird in etwa um einen Gesamteindruck gebracht (gelegentliche Zusammenfassungen und Zwischenbilanzen sind zwar vorhanden). Wesentliches wird etwas üppig von Akzidentellem überwuchert. Eine Überarbeitung des Ganzen bei stärkerer Distanz vom Stoff hätte der Studie zum Vorteil gereicht. Darstellung und Stil lassen unter diesen Umständen auch ihrerseits zu wünschen übrig. (Beispiel: «1855 leitete der Berner Nationalrat Gonzenbach mit einem Antrag auf strikte Handhabung des Werbeverbotes oder dann auf eine den Söldner schützende Kapitulation eine kleine gewaltsame Aufklärung ein...», S. 131 — «Einen Sturm in seinen Spalten beschwört vollends die bundesrätliche Vorlage...», S. 207 — die «Verfehlten» S. 211 — «Hausammanntrolle» S. 91 — sprachliche Unzulänglichkeiten S. 109. 99, 87 und 34, speziell Zeile 4ff. — S. 39 wird General Lecourbe gemeint sein und S. 14 ein Felchlin aus Schwyz.)

*Ebikon/Luzern*

*Anton Müller*